



Federführung: Fachbereich Innere Verwaltung
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung
Auskunft erteilt: Frau Urch-Sengen
Telefon: 02521 29-110

Vorlage

2016/0277
öffentlich

Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2017 für die Bereiche Personal, Rechts- und Ordnungsangelegenheiten, Feuerschutz und Rettungsdienst, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss
24.11.2016 Beratung

Haupt- und Finanzausschuss
13.12.2016 Beratung

Rat der Stadt Beckum
20.12.2016 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die in der Anlage zur Vorlage aufgelisteten Produkte mit den jeweiligen Produktkonten werden beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal-und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 80 Absatz 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen legt der Bürgermeister den bestätigten Entwurf der Haushaltssatzung dem Rat vor.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind in vielen Bereichen der kommunalen Haushaltsplanung zu berücksichtigen. Im Wesentlichen werden sie bei der Beratung über die Notwendigkeit und Ausgestaltung beziehungsweise Ausführung einzelner Maßnahmen

oder Projekte angesprochen. Besondere Maßnahmen oder Projekte werden bei der Einbringung des Haushalts angesprochen.

Erläuterungen

In seiner Sitzung am 27. Oktober 2016 wurde dem Rat der Stadt Beckum der Haushaltsplanentwurf 2017 vorgelegt. Im Weiteren wird der Haushaltsplanentwurf auf der Basis des Produktplans im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten in den Sitzungen der Fachausschüsse beraten.

Den Ratsmitgliedern wurde ein Entwurf des Haushaltsplanes 2017 in der Sitzung ausgehändigt. Zudem wurden den Fraktionen zusätzliche Exemplare für die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger für die Beratung zur Verfügung gestellt.

Der Vorsitzende wird durch den Produktplan 2017 mit den einzelnen Produktkonten führen.

Für die Beratung im Ausschuss wird den Ausschussmitgliedern eine Auflistung der Produkte mit den für die Bereiche Personal, Rechts- und Ordnungsangelegenheiten, Feuerschutz und Rettungsdienst, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vorgesehenen Haushaltsmitteln zur Verfügung gestellt (siehe Anlage 1).

Stellenplan 2017

Der erste Entwurf zum Stellenplan 2017 ist mit dem Haushaltsplanentwurf übermittelt worden. Er weist für die Beamten (einschließlich Leerstellen) insgesamt 87,56 Stellen und für die Tarifbeschäftigten (einschließlich Leerstellen) insgesamt 204,93 Stellen aus.

Zwischenzeitlich wurde der Stellenplan aufgrund eines redaktionellen Fehlers bei der Auflistung der Leerstellen im Bereich der Tarifbeschäftigten angepasst. Der als Anlage 2 beigefügte zweite Entwurf des Stellenplanes 2017 enthält nun einschließlich der Leerstellen weiterhin 87,56 Stellen für Beamte und 203,93 Stellen für Tarifbeschäftigte.

Im Vorbericht zum Haushaltsplan ist die Stellensituation wie folgt erläutert:

„Die Gesamtzahl der Stellen für Beamte und Tariflich Beschäftigte für 2017 mit 291,49 steigt im Vergleich zum Jahr 2016 mit 288,15 um insgesamt 3,34 Stellen.

Die Erhöhung resultiert vor allem aus dem Bereich der Feuer- und Rettungswache. Hier werden zunächst die neuen Kräfte vom DRK Neubeckum in Dauerarbeitsverhältnisse übernommen. Des Weiteren werden neue Nachwuchskräfte rekrutiert, um den Personalbedarf zu kompensieren, der durch das Auslaufen der Opt-Out-Regelung am 31. Dezember 2016 entsteht. Das Feuerwehrpersonal darf künftig nicht mehr mit 54 Stunden wöchentlich eingesetzt werden, sondern nur noch mit 48 Stunden wöchentlich.

Die zusätzlich eingerichteten Stellen werden zum Teil durch Stelleneinsparungen an anderer Stelle wieder kompensiert, zum Beispiel durch Realisierung von k. w.-Vermerken zum Ende der Freizeitphase bei Altersteilzeitverträgen oder nach altersbedingtem Ausscheiden.

Der zusätzliche Personalbedarf, der für die Betreuung der Flüchtlinge im Fachbereich Jugend und Soziales entstanden ist, ist mit zeitlich befristeten Arbeitsverhältnissen gedeckt worden, was sich nicht auf den Stellenplan auswirkt, da hierfür keine Planstellen eingerichtet wurden.“

Die Veränderungen der Stellenzahlen im Vergleich der Jahre 2016 zu 2017 ist im Einzelnen in der Anlage 3 dargestellt.

Es darf wiederum nicht unerwähnt bleiben, dass zahlreiche Stellen durch Drittmittel und Gebühreneinnahmen gegenfinanziert sind. Als Beispiele werden hier die Brandschutzdienststelle, die Landesmittel für Integrativbetreuung und die Flüchtlingspauschalen genannt.

Anlage(n):

1. Auflistung der Produkte
2. Stellenplanentwurf 2017
3. Darstellung der Stellenveränderungen 2016 bis 2017